

Erasmus+ Mobilitätsabkommen • Leitfaden

Antragstellung für neue Erasmus+ Kooperationspartnerschaften und zum Management vorhandener Kooperationen

Wer sind unsere Partnerhochschulen?

Bereits vorhandene Erasmus+ Austauschkooperationen der TU Braunschweig können über das Online-Portal des Mobilitätsbüros eingesehen werden und sind sowohl nach Fakultäten als auch nach Ländern sortiert:

<https://www.tu-braunschweig.de/auslandsstudium>

Leitfaden für die Entstehung neuer Erasmus+ Kooperationen

Erasmus+ versteht sich als Bildungsprogramm der Europäischen Union, welches die internationalen Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten der Teilnehmer/innen fördert und die Internationalisierung der Hochschulen zum Ziel hat. Um dies zu realisieren, ist die Wichtigkeit der Partnerschaftlichkeit zwischen den Hochschulen innerhalb des Austauschprozesses zu betonen.

Um hierfür neue Erasmus+ Kooperationen zu beantragen, bedarf es einiger Schritte, die für den Abschluss eines Vertrages mit einem Austauschpartner wichtig sind.

Innerhalb des Prozesses der Antragstellung sollten die Fachkoordinatoren/innen oder Antragsteller/in Rücksprache mit dem Erasmus+-Hochschulkoordinator (Dott. Francesco Ducatelli) halten, um Fragen bezüglich des Ablaufes, des Antrages und der Organisation zu klären. Die Fachkoordinatoren/innen werden in allen Angelegenheiten des Antrages betreffend unterstützt und die Kooperation wird in enger Zusammenarbeit aufgebaut.

Sicherstellung der Reziprozität

Innerhalb der Kooperationen sollte der/die Fachkoordinator/in versuchen, sicherzustellen, dass die Anzahl der Outgoing- und Incoming-Studierenden nahezu gleich ist, um Ungleichgewichte innerhalb der Studierendenmobilitäten zu vermeiden. Allerdings kann innerhalb der Gesamtbetrachtung auch ein Überschuss an Incoming- bzw. Outgoing-Studierenden toleriert werden, insofern dies begründbar ist.

Generell sollten neue Kooperationen nur in Betracht gezogen werden, wenn sichergestellt ist, dass Studierende der TU Braunschweig auch bereit sind, an diesem Austausch teilzunehmen.

Diese Faktoren sollten vor der Antragstellung von dem/der Fachkoordinator/in bedacht werden:

- Die Attraktivität der Partnerhochschule für Studierende, ggf. Dozierende/Personal
- Die Qualität der akademischen Einrichtung, sowie die Kompatibilität der Studienfächer und Studienziele

Diese Faktoren sollten mit dem Erasmus+ Hochschulkoordinator diskutiert/recherchiert werden:

- Die organisatorische und persönliche Unterstützung der Studierenden vor Ort
- Die Möglichkeiten der Wohnraumsuche und Unterbringung der Studierenden
- Adäquate Sprachkenntnisse der Outgoing-Studierenden in Länder, in welchen die Unterrichtssprache nicht Deutsch ist.

Vorbereitender Besuch (optional)

Bevor eine Kooperation mit einer neuen Partnerhochschule zustande kommt, kann es hilfreich sein, die neue Partnerhochschule selbst zu besuchen, um sich die Gegebenheiten für die Studierenden vor Ort anzusehen. Dies ist optional, auch eine Verhandlung per Mail oder Telefon (Videotelefon) kann ausreichend sein, um die Rahmenbedingungen zu klären.

Antrag für eine neue Kooperation

Bevor ein neuer Kooperationsvertrag zustande kommen kann, muss ein Antrag an das International Office durch den/die zuständige/n Fachkoordinator/in gestellt werden. Dieser Antrag wird durch das International Office unterstützend begleitet und diskutiert. Nach der inhaltlichen Übereinkunft bearbeitet das International Office alle weiteren Schritte, die für den Abschluss eines Vertrages zwischen den Partnerhochschulen notwendig sind. Einen Antrag für eine neue Erasmus+ Kooperation finden Sie hier: [Antrag als PDF](#)

Individuelle Anfragen von Studierenden

Kooperationsverträge sollen langfristig angelegt sein. Dementsprechend können individuelle Kooperationen mit Hochschulen für einzelne Studierende aufgrund des hohen administrativen Aufwandes leider nicht realisiert werden. Daher können sich Studierende nur auf Plätze an bereits kooperierenden Partnerhochschulen bewerben. Generell ist es nicht möglich, eine Partnerschaft nur mit dem alleinigen Zweck einer einzelnen Austauschmobilität einzugehen.

Bestehende Kooperationen

Bereits bestehende Verträge mit einer Partnerhochschule werden in der Regel für mindestens 3 Jahre abgeschlossen und jährlich geprüft. Hierbei sollten Kooperationen auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt und die Lehrziele beider Partnerhochschulen übereinstimmen oder vergleichbar sein.

Mit dem Ziel einer längerfristigen Zusammenarbeit soll vermieden werden, dass Kooperationen inaktiv werden und keine Austausche mehr zustande kommen. Sollte nach einer bestimmten Zeit kein Austausch mehr stattgefunden haben, wird die Kooperation mit der jeweiligen Partnerhochschule nach Absprache mit dem/der Fachkoordinator/in und der Fakultät beendet.

Studentisches Feedback

Bei Überlegungen über Vertragsverlängerungen mit Partnerhochschulen sollte das Feedback von Studierenden mit in diesen Prozess einbezogen werden. Studierende haben die Möglichkeit, innerhalb ihres Abschlussberichtes nach dem Aufenthalt Feedback zu äußern.

Besuch des Standortes der Partnerhochschule (optional)

Um die gleichbleibende Qualität des Austauschprogrammes für die Studierenden zu gewährleisten, können alle 3 Jahre Standortbesuche an Partnerhochschulen durchgeführt werden. Hierbei soll überprüft werden, ob die Partnerhochschule die Anforderungen an den Austausch weiterhin erfüllt. Sollten Besuche zur Partneruniversität nicht möglich sein, so ist dies nicht ausschlaggebend für die Qualität des Austausches bzw. hat keinen Einfluss bezüglich der weiteren Bearbeitung des Antrages.

Ansprechpartner für Fragen

Dott. Francesco Ducatelli
International House – Erasmus+ Hochschulkoordinator
Bültenweg 74/75 – Raum 302
E-Mail: f.ducatelli@tu-braunschweig.de
Telefon: 0531 / 391-14373